

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

129 (6.6.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.60 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Kaiserstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 129.

Karlsruhe, Mittwoch den 6. Juni 1906.

26. Jahrgang.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion und die Vermögenssteuer.

„Das „große Werk“ — wie die Steuerreform von den bürgerlichen Parteien und der Regierung in arger Selbstüberhebung gerne genannt wird — ist am Freitag von der Zweiten Kammer mit 56 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Eine Tat ist vollbracht, dem Lande ist eine Wohlthat erwiesen, der Gerechtigkeit eine Guldigung dargebracht — so erklart es im Blätterwald zwischen den gelb-roten Grenzpfählen. Die Heischenheit, sonst eine Tugend deutscher Männer, wird die Parteien, welche dem bürgerlichen Volk mit vor innerer Freude zitternden Händen diesen vielstimmigen Steuertrauf gewunden haben, nicht abhalten, ihre angeblichen oder vermeintlichen Verdienste um dieses Gesetz auf allen Gassen anschieben zu lassen, wobei dann die angebliche unheilbare „Unfähigkeit“ der Sozialdemokratie zu positiver Mitarbeit bei der Gesetzesmacherei mit gut gespielter Entrüstung seitens der Nationalliberalen und mit offen zur Schau getragener herabgelassenen Schadenfreude seitens der schwarzen Garde konstatiert wird.

Die hierin liegende Unwahrhaftigkeit ist bei unseren Gegnern aller Schattierungen, vom tiefsten Sozialdemokraten bis zum höchsten Nationalliberalen, wie sie die Meinung zur Höhe über die Sozialdemokratie schon von ihren Vätern ererbte und dann gewohnheitsmäßig und feilher gedankenlos weiter präfigiert haben.

Warum die sozialdemokratische Fraktion gegen das Gesetz stimmte? Nun, weil das Gesetz ein elendes Pflasterwerk und das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt wird; weil seine Grundlagen auf solchen Voraussetzungen beruhen, sein Aufbau unlogisch und widersprüchlich, die Durchführung sehr wichtiger Bestimmungen einfach nicht möglich ist, mit einem Worte gesagt: das Vermögenssteuergesetz ist ein Wechselbalg, ist weder Fuchs noch Gans, sondern eine Mißgeburt, der schon aus Gründen der gesetzgeberischen Anstalt und im Interesse des Ansehens der Parlamente mit feinem Griff die eher je beher der Gals herumgedreht gehört hätte. Deshalb stimmte die Sozialdemokratie gegen das Gesetz. Wie gebrauchen scharfe Worte; aber sie sind der Sache angemessen, was über den Gegenstand gesagt werden muß, und wir werden unsern Lesern in den nächsten Tagen das neueste gesetzgeberische Produkt der badischen Volksvertretung in seiner ganzen Schöpfung vorführen, indem wir die wichtigsten Bestimmungen, versehen mit den notwendigen kritischen Randglossen, zum Abdruck bringen. Für heute diene als Einleitung nur das folgende:

Die Regierung hat bei der Ausarbeitung der Vorlage sich von dem scheinlichen Gedanken leiten lassen: nur eine Verchiebung in der steuerlichen Belastung der verschiedenen Bevölkerungsschichten, vor allem aber keine Differenzen mit den namentlich bei der Reichsregierung so einflussreichen Agrariern. Kein Wunder, daß diese Vorlage schließlich niemandem befriedigte. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte die Regierung alles beim alten lassen und sich auf die Aufstellung eines neuen, die Worte richtig ersetzenden Grund- und Gebäudesteuerbeschlusses beschränken können. Warum sie das nicht getan hat, darüber dürfte sie sich wohl selber nicht völlig klar gewesen sein. Augenscheinlich hat sie das Beispiel Wagners verführt, der in Preußen den Satz der Dittler gegen die Städte benutzte, um anstelle der

vielfach uneintreibbaren und dabei durch und durch ungerechten Klassensteuer eine das mobile Kapital in den Städten kräftiger treffende Einkommensteuer zu setzen. Daneben wurde als Ergänzung eine Vermögenssteuer eingeführt, durch welche das feine Ertrag abwerfende sogenannte „faule“ Vermögen getroffen wurde. Die Erträge der beiden Steuerarten waren so berechnet, daß die Einkommensteuer vier Fünftel, die Vermögenssteuer — richtiger Ergänzungsteuer — ein Fünftel aufbringen sollte.

Wald darauf, 1895 auf 1896 und 1897 auf 1899, ließ die badische Regierung dem Landtage Denkschriften über die Reform der direkten Steuern zugehen, worin eine Umänderung der Ertragsteuer in eine Vermögenssteuer in Aussicht gestellt wurde. Der Landtag 1899 auf 1901 nahm dann ein Gesetz an, wonach die Grundstücke und Gebäude neu eingeschätzt wurden, und nachdem diese Einschätzung durchgeführt war, unterbreitete die Regierung dem jetzigen Landtag den am Freitag von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf über die Vermögenssteuer. Daß der Entwurf sogar schon in seiner Uebersicht: „Gesetz über die Vermögenssteuer“ eine Unrichtigkeit enthielt, gibt die Regierung in der ihr beigegebenen Begründung selber zu, indem sie schreibt: „Der Entwurf will hiernach nicht eine reine Vermögenssteuer einführen, er beschränkt sich vielmehr, von dem Grundgedanken einer Vermögenssteuer ausgehend, auf eine vermögensähnliche Um- und Fortbildung unserer bisherigen Ertragsteuern.“ Die Regierung hat also von vornherein darauf verzichtet, die Vermögensbesteuerung folgerichtig durchzuführen und sämtliche Bestandteile des Vermögens eines Steuerpflichtigen nach ihrem Verkehrswerte zu veranlagen, um dann an der Summe dieser Werte die sämtlichen Schulden in Abzug zu bringen und das so gewonnene Reinvermögen zur Steuer heranzuziehen.

Und warum hat die Regierung darauf verzichtet? Weil sie nicht den Mut hatte, mit irgend einer Interessengruppe einen Kampf aufzunehmen. Das beste Unrecht sollte weiter bestehen bleiben, nur sollte es „tunlichst“ gemildert werden. Geht es doch in der Begründung:

„Es war im Auge zu behalten, daß die Lastenverchiebung durch die Reform gegenüber der jetzigen Besteuerung nicht eine allzuseitiggehende werde, aber auch darauf zu achten, daß da, wo die folgerichtige Durchführung des Vermögenssteuerwesens unbillige Härten gegenüber den Steuerpflichtigen und sonstige unerwünschte Folgen nach sich ziehen würde, von einer tiefgehenden Milderung der bestehenden Besteuerungsgrundsätze tunlichst abzusehen sei.“

Von diesem unklaren Standpunkt ausgehend, war es nur natürlich, daß die Regierung sich völlig in tollen Inkonsequenzen verlor, daß sie also zunächst den Schuldenabzug nur zur Hälfte zuließ, daß sie das in den Haushaltungsfahrnissen angelegte Vermögen nicht veräußert haben wollte und ebenso das landwirtschaftliche Betriebskapital vollständig frei ließ, — um den hierdurch entstehenden Anfall zu decken — die Progression der gewerblichen Anlage- und Betriebskapitalien forderte. Den Vertretern unserer Partei in der Kommission gelang es mit Hilfe der Nationalliberalen, die Freilassung der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien aus der Vorlage auszumergen; das war aber nur ein halber Erfolg, weil die Freigrenze auf 20 000 Mark festgesetzt wurde. Aus Goh über die Heranziehung dieser Werte stimmte dann das Zentrum für den weiteren Antrag unserer Abgeordneten, der

die Haushaltungsfahrnisse über 5000 Mark mit zur Steuer heranzieht; aber auch hier wurde die Freigrenze auf 20 000 Mark festgesetzt, so daß nur wenige reiche Leute davon betroffen werden. Eingegen wurde beim gewerblichen Betriebskapital die Steuerpflicht bei einem Werte von 1000 Mark an bestimmt, und ein Antrag unserer Fraktion, die Freigrenze auf 3000 Mark zu erhöhen, abgelehnt, obgleich der Steueranfall im Verhältnis zu den 7—8 Millionen, welche durch direkte Steuern jährlich aufzubringen sind, nur die lächerlich geringe Summe von 42 000 Mark ausgemacht haben würde. Der Abgeordnete Reuter bekundete seine „Mittelstandsfreundlichkeit“ bei dieser Gelegenheit durch die Erklärung, daß er im Falle der Annahme des Antrags auf die Erhöhung der Freigrenze gegen das ganze Gesetz stimmen werde.

Im schärfsten Gegenjah hierzu steht die erst durch die Zweite Kammer in das Gesetz hineingekommene Bestimmung, daß vom Schätzungswerte der Grundstücke 10—25 Proz. vom Steueranfall in Abzug gebracht werden. Zieht sich durch das ganze Gesetz wie ein roter Faden eine auffällige agrarische Tendenz, so tritt derselbe doch am unüberhörtesten im § 51 in die Erscheinung. Dort ist nämlich bestimmt, daß von der Veranlagung freibleiben: Vorsteh- und Kreditvereine, Vereinigungen für den gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften; desgleichen die Kleingewerblichen und Handwerkervereinigungen z. Ein Antrag unserer Fraktion, auch die Arbeiterkonsumvereine und die gemeinnützigen Baugenossenschaften hier einzuschließen, wurde bezüglich der Konsumvereine glatt abgelehnt und nur bezüglich der Baugenossenschaften mit knapper Mehrheit angenommen.

Ob die Erste Kammer den Entwurf ohne Änderungen glatt abgelehnt, erscheint einigermaßen zweifelhaft, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die acht ritterlichen Abgeordneten im Parlament der Erklärungen einen bedeutenden Einfluß besitzen, und daß die badischen Junker „ob und nieder der Murg“ erahrungsgemäß ihre Interessen mit derselben Rücksichtslosigkeit zu verfolgen verstehen, wie ihre norddeutschen Untertanen diesseits und jenseits der Elbe. Ihr Horn dürfte sich namentlich gegen die Besteuerung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals und der Haushaltungsfahrnisse richten, weil dieses Großen die hohe Freigrenze nichts nützt. Es erscheint demnach nicht unwahrscheinlich, daß die Erste Kammer Änderungen an der von der Zweiten Kammer festgestellten Fassung vornimmt, und daß dann letzterer die unangenehme Aufgabe zuteil wird, sich nochmals mit dem Wechselbalg zu befassen. Daß das Zentrum in diesem Falle sicherlich keine ganze Kraft einsetzen würde, um dem Gesetz noch tiefer und sichtbar den agrarischen Stempel einzubrennen, das bedarf keiner besonderen Versicherung. Und daß die Nationalliberalen wiederum Schritt um Schritt mutvoll zurückweichen und diesen Rückzug mit einer obenstehenden Wortfanonade zu bedecken versuchen würden, steht nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls fest.

Die Sozialdemokratie hat eine durchsichtige, klare Stellung gegenüber dem Gesetzentwurf eingenommen: Verteilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit war ihr leitender Grundgedanke bei allen Wirksalen der Beratungen. Da aber dieser allein gerechte Grundgedanke größtenteils verfehlt wurde, so mußte die sozialdemokratische Fraktion in der Schlussabstimmung gegen den Vermögenssteuergesetzentwurf votieren.

Badische Politik.

Die Zulassung der Orden und die Sozialdemokratie.

Ein Gesetzentwurf über Aufhebung des § 11 und unbedingte Zulassung der Orden mußte so heißt es in der in voriger Nummer wiedergegebenen Zuschrift weiter — wenn er auf die Zustimmung der Sozialdemokraten rechnen sollte, etwa folgende Fassung haben:

1. § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., befolgend:

Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Orden eingeführt und keine einzelne Anstalt eines der eingeführten Orden errichtet werden. Diese Genehmigung ist widerruflich, wird aufgehoben und durch die folgende Bestimmung ersetzt:

Alle religiösen Vereine, insbesondere die sogenannten kirchlichen Orden, Kongregationen u. dergl., unterliegen in jeder Hinsicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. November 1867, das Vereins- und Versammlungsrecht betr.

II. Gleichzeitig mit der Neufassung des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 treten folgende Gesetzesänderungen ein:

a) Die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, enthaltend die prinzipielle Kirbifizierung namentlich der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche vor anderen religiösen Vereinigungen, werden zum Zwecke der rechtlichen Gleichstellung aller gesetzlich erlaubten Religionsgemeinschaften mit dem bisherigen § 3, welcher die bisherige allgemeine Regel für alle religiösen Vereinigungen enthält, zu folgender Bestimmung vereinigt:

„Allen religiösen Gemeinschaften, deren Errichtung und Bekannnis den Staatsgesetzen und der Gerechtigkeit nicht zuwider ist, wird das Recht der freien gemeinsamen Kultusausbübung gewährt.“

Soweit sie bisher nachgesessenen haben, behalten sie die juristische Persönlichkeit nach den allgemeinen Staatsgesetzen erlangt.

Jedem ein öffentlich-rechtlicher Charakter kommt ihnen nicht zu.

Soweit innerhalb einer religiösen Gemeinschaft für bestimmte Zwecke besondere Vereine existieren oder künftig sich bilden wollen, ist § 11 dieses Gesetzes maßgebend.“

b) § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes über den Religionsunterricht wird wie folgt gefaßt:

„Die Errichtung des Religionsunterrichts ist Sache der einzelnen religiösen Gemeinschaften für ihre Angehörigen. Ein Antrag zum Besuch des Religionsunterrichts irgend einer religiösen Gemeinschaft stellt nicht, insbesondere auch nicht durch Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Schulen. Die angegebene Bestimmung des Elementarunterrichts-Gesetzes und der Vorschriften für höhere Lehranstalten aller Art sind aufgehoben.“

c) Die Art. 23 des Gesetzes vom 26. Juli 1888 über die Besteuerung für weltliche kirchliche Bedürfnisse und Art. 23 des Gesetzes vom 18. Juni 1892 über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, befolgend, daß die Einkommensteuer und die allgemeine Kirchensteuer im Gemeindefiskus und Staatssteuern zwangsweise beigetrieben werden können, werden aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt:

„Eine Beitreibung der von den Kirchen- und anderen religiösen Gemeinschaften eingeführten Steuern und

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Welterwanderung von Max Wittrich. (Aachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Wir gibt auch keiner einen Heller.“ fuhr der Bauer in seinem Selbstgespräch fort, „wenn ich nicht Ansehens machen tu. Jedes will haben, braucht unferns was, wissen Pontius und Pilatus kein Wort zu sagen als: „Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selber!“

Der Eigensinn suchte sich seine Moral auszubrüten, und doch gelang es Tobias nicht völlig, sein Verhalten vor sich selber zu rechtfertigen. Die Bäuerin sah still in der Ecke mit dem Gesangbuch; Emma, mit verweintem Gesicht heimgekehrt, suchte durch lautes Wirtschafsen ihre Gedanken zu zerstreuen und Tränen nicht mehr aufkommen zu lassen, um den Alten nicht zu reizen.

Seiner Ranne war auch ihr Schweigen eine vollende Gelegenheit, loszuwollern.

„Das ist Euch wohl amende nicht recht, daß ich so einem mumbaulen Menschen nicht gleich das Geld hingehämmen habe? Zu was zieht Ihr denn Eure Ohrläppchen?“

„Seid man stille Vater! Ich habe ihm schon beigetragen, daß Ihr grade nicht so viel Wares im Hause habt. Er wird sich wo anders borgen in der Stadt!“

„Aee, zu faul ist er, als daß er sagte, was er möchte; lieber rennt er hundentweit fort!“

Er sprang auf und irrte umher. — „Ihr werdet freilich nichts erübrigen, Ihr! Aber der alte Tobias hat sich ein paar Klammerchen geparkt. Wenn Ihr man erst mal so viel erobert tut!“

„Ihr Strümpfe und Unterleider vom Boden des Kleiderkrants in die Stube und ergriff eine Blechbüchse. Mit beiden Händen mußte er sie packen, so schwer war sie.“

„Noch zehn so uen Kerls stoppt ich ihr Maul, wenn ich man bloß möchte; da seht! Wir haben noch was!“

Krachend slog die alte schwere Büchse auf die morschen Dielen; über den Sand, unter alle Möbel, rollten die harten Zaler. Zaler waren sein liebtes Geld; da hatte man auch etwas in der Hand!

„Gleich brauch ich noch nicht in den Spittel! Meine Kinderchen werden's aber kleine friegen, was rund ist und klumpert.“

Seine Frau bückte sich in der Stube umher, um das schöne, schöne Geld aufzulesen. Ihr schien sein Benehmen wie die Verdingung an einem Heiligem. Und auch er, so gleichgültig er die Büchse hingeworfen hatte, verfolgte lachend die Sand seiner erregten Genosfin, die so behutamt jedes harte Geldstück softe, als sei sie willens, damit eine Freveltat gutzumachen.

3. Kapitel.

Lude und Sohn hatten mit Karl dessen Heim in Freimauern kaum verlassen, als Gottlieb Dubian vor den Türen stand und neugierig die Schilber las. Knoblauch, dessen Reugier auch seine Sinne für Vermutungen geschärft hatte, stand im Garten an den paar Stöckchen, als er den Fremden im Hausflur gewahrte. Er kam langsam heran und besah ihn mit Widen, als habe der junge Mensch die Pflicht, über seine Pläne ohne jede Frage Rede zu stehen. Doch nicht die Furcht, sondern sein Vertrauen für fremde Menschen, das gewachsen war unter dem Einfluß ihrer Erfahrungen mit mürrischen Verwandten, öffnete dem Rekruten den Mund.

„Guh Tag; Sie können mir wohl nicht sagen, ob Herr Karl Tobias zu sprechen ist?“

„Aee, der ist fortgegangen mit zwei Frühlenten in die Stadt; ich weiß nu zum schwereren nicht, wohin. Er wird kaum vor Abend wieder da sein.“

„Sie wollten wohl zu Herr Tobias? Köten Sie sich amende bei uns eine Weile niederlegen?“

Dabei stierte er den Gefragten an wie ein Geimpolizist.

Gottlieb, niedergeschlagen durch das plötzliche ungenühte Verdniss, aber vertraulich gemacht durch das unabsehbare Gesicht des dicken Menschen, nahm die Einladung an: er habe nämlich an Herrn Lo-

bias, seinen guten Freund, noch eine Bitte gehabt vor der Einziehung zum Militär.“

„Da müssen Sie ja schon anfangs der neuen Woche fort, und heute werden Sie den nicht treffen.“

Die Anoblauchen steckte den Kopf durch die Tür, deren Innenseite schon die Bekanntheit ihrer Ohren gemacht hatte.

„Anoblauch, kommt doch rein mit dem jungen Mann!“ suchte sie und zeigte nach der gegenüberliegenden Tür. Das sollte heißen: damit drüben nichts gehört werde. Einen Fremden über Verhältnisse eines Hausbewohners auszuforschen, — den Genuß mußte natürlich jeder Genuß treiben.

Sie eilte zurück, um nur ja nichts zu veräußern, besetzte schon die Lippen wie das Klautier vor der Fütterung, holte, was immer bei ihr zu finden war, ein „Neechen Lurre“ (Kaffee) aus der Ofenröhre und dann fragte sich wunderlich.

Karl Tobias sei wohl ein reicher Mann?

Und eine Liebte habe er sicher schon gehabt, oder ein paar? Er sähe ganz aus, als ob er's hinter den Ohren hätte, auch im Gesicht; er blide immer still vor sich hin und simuliere. Ob er nicht auch bald die Weibchen sehen werde; bei der Spinnerlei allein bleibe der doch häber nicht! Wenn sich's erst mal richtig drehe in einer Fabrik, komme Geld wie Heu ein. Erst müsse man freilich etwas Ordentliches reinzubereiten: es sei wie mit einem Ofen, sage sie immer.

Gottlieb stärkte die letzten Broden nicht den Mut, sich an Karl zu wenden. Auf dem Dorfe, erzählte er, fehlten einem heutzutage trotz aller Arbeit ewig dreißig Silbergroschen zum Zaler. — „Ich habe mir baldie die Seele aus dem Leibe gearbeitet, und doch zieht die langnässige Jumper Wat auf dem Hofe herum, und Herr Gabenichts guckt zu allen Seiten hinein. Wir sind fünf Kinder, und die Alten sind tot. Zum Militär will unferns nicht gerade mit leeren Taschen gehn; ich hab's der Vormundtschaft vorgeschickt, man möchte mir auf meinen Anteil ein paar Hundert Mark rausrüden, daß ich nicht die letzten Groschen von den Geschwistern mitzunehmen brauchte. — Mein hat's gezeihen,

das dürfte nicht sein. Gegen das Gesetz wäre nichts zu machen, und ich bin jetzt schlimmer daran als ein Tagelöhner!“

Ob denn nicht sonst Rat gewesen sei, wollte die Anoblauchen wissen. Dem sollte er seine Lage erzählen? Die ihn kannten, sähen sie selber, und sie gäben ihm doch nichts. Und die ihn nicht kannten, würden sich auch befinden, ihm etwas vorzustreden, trotzdem die Wirtschaft nicht fortläufte.

„Was meinst du denn, Anoblauch, täte hier nicht unser Wirt helfen?“

„Man müßte es Wolff 'n mal vorstellen! Das Geld hat er und die Geldgehörte macht er auch mit der halben Stadt, oder er spielt den Vermittler. Der kleine Buckelnski, verschmitzte, wird mal sehre reicher Mann!“

Anoblauch wollte gerne mit hinaufgehen. Die fällige Miete war noch nicht bezahlt, und ein kleines Geschäft pflegte die Laune des Emporkömmlings zu verbessern. Außerdem sah Frau Wolff Besuch nicht ungern, denn sie hatte die Gabe, in Jung und Alt, Wager und Fett Verehrung für sich zu wittern und trug grelle Farben wie ein Wolk im Hochgeitskleid. So ging man denn hinauf.

Arthur Wolff hatte die Eitelkeit vieler Menschen, die Sünden der Natur durch straffe Körperhaltung, aufdringliche Kleidung, dicke Ringe und glatte, vomadifizierte Haare mit Offiziersschneitel zu verbergen zu suchen. Dazu kehrte er stets in auffälliger Weise den geistig überlegenen heraus und verstand nicht anders zu reden, als im Tone des Unteroffiziers, wobei er die Stirn in Falten legte.

„Guten Tag, Anoblauch!“ rief er von seinem Drehstuhl den Ankömmlingen zu. „Was bringt Ihr Schönes?“

Anoblauch berichtete sein Anliegen. Er habe gemeint, ein oder zweihundert Mark könnten auf keinen Fall einen großen Verlust bedeuten, aber viel einbringen.

Wolff überlegte. Er hielt die Zeitung vor den goldenen Kneifer, sah jedoch in den der Tür gegenüber hängenden Spiegel.

(Fortsetzung folgt.)

allgemeinen Steuern jeglicher Art im öffentlichen oder abstrakten Zwangswege findet nicht statt.

d) Der § 19 der badischen Verfassung, befolgend: „Die politischen Rechte aller Religionsteile sind gleich“, erhält den Zusatz:

„Zuwendungen und Unterstüßungen aller Art aus allgemeinen Staatsmitteln an irgend eine religiöse Gemeinschaft sind unzulässig.“

e) Die §§ 27 und 30 der badischen Verfassung, befolgend, daß in der ersten Kammer der Landstände der katholische Landesbischof bzw. dessen Vikar vertritt und der Prälat der evangelischen Landeskirche kraft Gesetzes Sitz haben, werden aufgehoben.

III. Dieses Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem die Aufhebung des § 106 des Reichsstrafgesetzbuchs über Bestrafung der sog. „Gotteslästerung“ und der sog. „Beschimpfung“ kirchlicher „Einrichtungen oder Gebräuche“ mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird.

Wenn ein solches Gesetz, mit dem übrigens die Trennung von Staat und Kirche noch lange nicht durchgeführt wäre, die Zustimmung des Zentrums, der Liberalen und der Regierung erhalten hat, dann ist der Anfang einer wirklichen Reichsgleichheit aller geistigen Organisationen, seien sie religiös oder nichtreligiös, geschaffen, dann kann der Kampf der Weltanschauungen mit gleichen Waffen geführt werden. Dann sollen uns auch die Orden aller Art als Gegner im Meinungsstreit willkommen sein. Denn dann wird im Kampf das Licht der Wahrheit und nicht die Hebermacht der Privilegien den Sieg davon tragen.

Die Alten und die Jungen.

Im jungliberalen Verein Mannheim wurde nach einem Vortrag des Redakteurs Christmann-Karlsruhe über die Eisenbahnreform eine Resolution angenommen, worin die nationalliberale Reichstagsfraktion wegen ihrer Haltung gegenüber der Sozialreform scharf getadelt werden. Man erwartet, daß die nationalliberale Fraktion im Landtag der geplanten Tarifreform nicht zustimme. Für die 3. Klasse müsse allgemein der Zweifelharts-Karif eingeführt werden. Es soll in möglichster Nähe eine a. o. Vertreterversammlung der jungliberalen Landesverbände mit der Tagesordnung „Personen-Tarifreform und die politische Lage in Baden“ einberufen werden.

Soweit die Zeitungsmeldung. Wer erwartet, daß die Alten sich um den Protest der Jungen kümmern, täuscht sich. Und zu einer Palastrevolution haben die Jungen nicht den Mut. Daber ist das ganze Geschrei nicht ernst zu nehmen.

Zentrums-Verleumdung.

Der Ettlinger Landmann schrieb am Freitag in einer Korrespondenz an Mörcher: Am Montag, 21. Mai, mußte der hiesige Gemeinderat auf abends 8 Uhr zu einer Sitzung einberufen werden. Am gleichen Abend ging es im Ramm, anlässlich einer Verdrigung, bei den Notizen hoch her und da geschah es, daß beim Nachhausegehen Gemeinderäte und Sozen den gleichen Weg in der Dunkelheit machen mußten, wobei sich folgendes Wortgefecht zwischen Sozen und Gemeinderäte abspielte — und zu bemerken ist, daß die Wurschen nicht erkannt wurden, jedoch die Gemeinderäte von den Wurschen.

Soz.: „Aus dem Weg da vornen, Platz gemacht, oder es gibt Kritik!“ — Gem.: „Du werdest Platz haben zum Vorbeikommen, dort drüben ist noch Weg genug frei!“ — Soz.: „Das Maul halten, denk, daß mit Rote sind; die rote Fahne muß noch wehen, wir sorgen dafür usw.“

Also nach einer Verdrigung erlauben sich junge Wurschen einen solchen Auftritt gegen 60jährige Gemeinderäte.

Soweit der Landmann. Selbstverständlich hätten auch wir für die Tat der Sozialdemokraten die schärfste Verurteilung übrig. Aber die Sache liegt etwas anders. Genosse Mois D e d hat dem Landmann die folgende Verichtigung zugeandt: „Es ist nicht wahr, daß es am 21. Mai d. J. bei den Notizen im Ramm hoch her ging. Die Sozialdemokraten waren nicht bei der Verdrigung, sondern die hiesigen Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und der Musikverein Mörcher, dessen Mitglieder zur genannten Zeit im Ramm waren. Unwahrscheinlich auch, daß Sozen das Wortgefecht mit Gemeinderäten führten.“

Das stellt die Sache denn doch anders dar und

die zur Schau getragene Enttistung des Mörcher-Korrespondenten des Ettlinger Blattes war deplaziert.

Die Landwirtschaftskammer. Der demnächst in Aussicht stehende Kommissionsbericht der ersten Kammer über die Annahme der Regierungsvorlage im wesentlichen bekräftigt, insbesondere auch die darin enthaltene Brosche nach abzugeben, aber verliessen, der Kammer eine selbständige Stellung zu geben und bestogen insbesondere die Bedeutung des Einrichtungs- und Verwaltungsaufwandes aus der Staatskasse abzulehnen.

Das Hebelberger Schloß. Die vielumstrittene Frage: Kann der Otto-Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt dauernd, d. h. auf eine Reihe von Generationen, erhalten werden? wird in einer Denkschrift des badischen Finanzministeriums vorliegen erschienen ist, bejaht. Es heißt unter a. a.: Die Ausführungen und Feststellungen der Sachverständigen lassen leider auf Deutlichkeit erkennen, daß der Zustand des Otto-Heinrichsbaues sich als höchst bergestalt verschlechtert hat, daß, wenn gerettet werden soll, was noch zu retten ist, mit einschneidenden Maßnahmen nicht länger gezögert werden darf.

Der Bau der Eisenbahn. Die Petitionskommission der zweiten Kammer beantragt, die Bestimmung der Verordnung betr. das Verschärfen der Schaufensier während des Hauptgottesdienstes an Sonntagen und den geistlichen Feiertagen, der Regierung empfehlend zu überweisen.

Deutsche Politik.

Den Paktshinbel.

Der von Beamten des Berliner Polizeipräsidiums im Falle Schöne-Brochpulen verübt ist, suchen jetzt bürgerliche Blätter mehr oder minder damit zu beschönigen, daß auch unsere Genossin Rosa Luxemburg mit gefälligem Wok nach Ausland gekommen sei. Inwieweit das letztere zutreffend, kann hier dahingestellt bleiben.

Aber so wenig es gleich ist, ob ein armes Weib aus Not sich an fremden Lebensmitteln vergreift, oder ob ein Bankier sich bei Vergebung seines Besitzes noch an fremden Depots vergreift, so ist es doch ein anderes, ob ein braves, für die Befreiung seines Vaterlandes eintretendes Weib den gemeinen, an der Grenze lauernden Barenhirschen zu entgehen trachtet, um sich an die Seite des kämpfenden Volkes zu bringen, oder ob eine deutsche den Landesverrat und andere Verbrechen verfolgende Behörde selbst eine strafbare Handlung begeht, um einen gegen „eine befreunde Macht“ sich richtenden Landesverrat zu ermöglichen. Wer wird dem Kod verübeln, daß er im Garten sich gütlich tut? Aber wer wird daraus folgern, daß er deshalb auch getroßt den Rod zum Gärtner machen darf?

Wer durch Verdrigungen die Berliner Polizei und die vorgelegten Anlagen entlastet, wird mitschuldig an der Gefährdung des Friedens und an der Korruption der Polizeieinkünfte.

Bur Dreslauer Straßenschlacht

wird gemeldet: Der Vertreter Bielowitz, Justizrat Ramroth, hat, nachdem das Dreslauer Polizeipräsidium die Erfolglosigkeit seiner Recherchen mitgeteilt hat, nunmehr bei der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und die eidliche Vernehmung aller Schutleute vor dem Richter beantragt.

Die Kritik der Geschworenen

durch die Juristen, besonders durch Schwurgerichtspräsidenten, hatte schon früher unliebsames Aufsehen gemacht. Wir sind aber weiter auf dieser Bahn gekommen. Daß die Mitglieder — 8 Juristen — sich nach Möglichkeit nicht an dem Geschworenenspruch hehrt, haben wir schon in dem Münchener Prozeß gegen Thoma erlebt; dort hat bekanntlich das Richterkollegium die Eingiehung des Flugblatts „Fort mit der Liebe“ ausgeprochen, obwohl die Geschworenen das „Nichtschuldig!“ geurteilt, also

von ihr mit zehender Konfession beherst. Die Männer leben ganz ihren Gefühlen, sie haben, wie sie zu sagen pflegen, den Verstand auf dem richtigen Fied. Sie sind auch überaus empfänglich für neue Ideen. Sie werden praktisch erogen. Wir haben die Erzählung der Kinder nur auf Wähler, aber wir mühten im Kinde den Geist wecken, ehe wir den Geist unterrichten können. Handarbeit sollte die Grundlage der Erziehung sein. Knaben und Mädchen sollen unterrichtet werden, ihre Hände zu gebrauchen, um etwas zu schaffen, dann wären sie weniger bereit, zu zerstören und Schaben anurichten. Amerika ist das Land, wo es kein Gewinler, kein Gepränge und keine prächtigen Perennenten gibt. Ich sah nur zwei Umzüge. In dem einen ging die Polizei der Feuerweh voran. Jedermann, der kein einundzwanzigstes Lebensjahr erreicht, ist wahlberechtigt und erhält dadurch sofort seine politische Erziehung. Die Amerikaner sind das politisch besterzogenste Volk der Welt. Es ist wohl der Mühe wert, ein Land zu besuchen, das uns die Schönheit des Wortes und den Wert der Sache: Freiheit, lehren kann.“

Er wird nie hegen. In Nr. 5 der Regeler Zeitung teilte der hiesige Verleger und Redakteur mit, daß er die Zeitung an einen Buchdruckermeister verkauft hat und schreibt dazu:

„Daß ich mich durch meinen alt gewordenen Stil, durch meine Anglizismen und meine teils gedehnte, teilmittige Meinung auch viel Geger gefassten habe, liegt auf der Hand. Wen ich ungewollt getränkt und wenn ich unverbitt zu nahe getreten, den Bitte ich hiermit um Entschuldigung, und Bitte ihn ferner, den Groll nicht auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.“

Und dann kommt der Herr Nachfolger, des seine Zeitung in Zukunft im „vornehmen“ Sinne redigieren will, selbst mit folgendem:

„Ich werde nie verhehrend oder gedächliche Artikel schreiben oder in die Regeler Zeitung aufnehmen. Ich will gern, wo es geht, in vornehmem Sinne Kritik aben, werde aber niemals verhehrend oder kränkelnd kritisieren. Ich bitte die Gegner meines Herrn Vorgängers, mich nicht nachfragen zu wollen, wo er ihnen gegenüber gesteht hat.“

Technische „vornehme“ Journalisten gibt es auch anderwärts.

das Blatt damit auch für nicht anständig erklärt hatten. Das stärkste Stück haben aber Magdeburger Richter auf diesem Gebiete geleistet. In Nr. 10 der Deutschen Juristen-Zeitung vom 15. Mai 1906 veröffentlicht Rechtsanwalt Genosse Landsberg-Magdeburg folgende Mitteilung:

Abkennung der Entschädigung eines Freigesprochenen für die Unteruchungshaft. Fassung des Beschlusses: Der Zimmermann G. aus B. hatte sich unter der Anklage, ein Verbrechen der Notzucht begangen zu haben, vor dem Schwurgericht in Magdeburg zu verantworten, nachdem er einige Wochen in Unteruchungshaft sich befunden hatte. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf die Freisprechung des G. erfolgte. Das Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft mit der Revision nicht angefochten. Nachdem die Rechtskraft des Urteils eingetreten war, ging G. folgender Beschlusse zu, welcher von den 3 richterlichen Mitgliedern des Schwurgerichts unterzeichnet ist:

„In der Straffache gegen den Zimmermann G. aus B. wegen Notzucht ist die Staatskasse nicht verpflichtet, den Angeklagten wegen der von ihm erlittenen Unteruchungshaft zu entschädigen, da der Angeklagte zwar von den Geschworenen für nicht schuldig befunden, nach der Ueberzeugung des G. erlosch (1) jedoch durch die Hauptverhandlung als des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Notzucht überführt zu erachten ist.“

Diese unerhörte Kritik eines Geschworenenspruchs durch einen Schwurgerichtshof ist wohl das stärkste Stück, das die Ueberzeugung des Justizfunktions sich dem Richteramt gegenüber geleistet hat.

Geistliche Linduldsamkeit.

Ein Arbeiter in einer westfälischen Stadt hat folgende Erfahrung machen müssen: Aus einer riefhändigen Gegend nach Westfalen gekommen, hat er doch bald eingesehen, daß er sich gegen die schrankenlose Ausbeutung nur durch Anschluß an die Organisation schützen könne. Und er war vernünftig genug, sich als Maurer dem Zentralverband der Maurer (der freien Gewerkschaft) anzuschließen. Der Mann ist aber auch katholisch und wollte als solcher nach wie vor seinen religiösen Verpflichtungen nachkommen. Die Organisation hat den Mann nicht daran gehindert, wohl aber die Linduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit. Eines Sonntags ging der Mann zur Beichte und da entspann sich im Beichtstuhl folgendes Zwiegespräch:

Geistlicher: „Welchen Beruf haben Sie?“
Beichtend: „Maurer.“
Geistlicher: „Gehören Sie einem Verbände an?“
Beichtend: „Ja, wohl.“
Geistlicher: „Welchem denn?“
Beichtend: „Dem Zentralverband der Maurer Deutschlands.“
Geistlicher: „Na, dann sind Sie auch Sozialdemokrat! Dann kann ich Ihnen die Absolution nicht geben! Gehen Sie erst nach Hause und treten Sie aus dem Verbände aus, dann kommen Sie wieder!“

Das Beichtind ist gegangen, aber es tritt nicht aus dem Verbände und es kommt nicht wieder zur Beichte. Sozialdemokrat war der Mann noch nicht, aber jetzt ist er auf dem Wege, einer zu werden. Der Geistliche hat den Mann nun durch seinen Terrorismus aus der Kirche vertrieben. Uns kann das nun recht sein.

Elfaß-lothringische Zentrumspartei.

Die Merikale Presse des Reichslandes veröffentlicht einen Aufruf an die Bevölkerung, dieser Partei beizutreten. Dieser Aufruf ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil er das öffentliche Hervortreten der Zentrumspartei in Elfaß-Lothringen auf breiterer Grundlage inauguriert. Bekanntlich schweben schon lange Verhandlungen innerhalb der Merikalischen Parteien über diese Angliederung, und es war ja auch der zugegebene Jwed der Verantstaltung des letzten Reichstages in Straßburg, endlich die „Elfaß-lothringische Landespartei“ zum Uebertritt zu bewegen. Prinzipielle Bedenken bestehen ja seit der Aufgabe des Protektorgeschäftes nicht mehr, sondern nur die Furcht vor der an die neuen Verhältnisse noch nicht genügend gewöhnten Wählermasse trat der Reform hindernd in den Weg. Unmüßlich aber gewonnen die Freunde des Anschlusses so sehr an Terrain, daß im Laufe der letzten vier Jahre fünf Zentrumvereine, nämlich in Straßburg, Müllhausen, Colmar, Metz und Schlettstadt gegründet werden konnten, die sich dann zur „Elfaß-lothringischen Zentrumspartei“ zusammenfanden. Immerhin haben auch jetzt noch einige Meri-

Humoristische.

Liebe Jugend! Was ist ein Jungeselle? — Ein Jungeselle ist ein Mann, dem zu seinem Glücke die Frau fehlt.

Der kleine Paul steht zum erstenmal seine Mutter im Balkon. Ertrunken blickt er auf den tiefen Ausschritt oben, dann auf die lange Schleppe unten und schließt zu: „Ach Gott, Vater! dein ganzes Reich ist nun untergerulst!“

Wahre Geschichten. Eine mir bekannte resolute Hausbesitzerin, die an ihren Worten nicht eben viel zu fassen pflegt, schrieb neulich an einen Malermeister kurz und bündig: „Ich bitte Sie, mich morgen wegen meiner Hinterlassene zu besuchen.“

Der kleine Eschl, der erst einige Wochen in die Schule geht, rückt eines Tages unruhig in der Bank umher. Endlich nimmt er sich doch Mut; er steigt über die Köpfe seiner Mitschüler hinweg aus der Bank. Auf seinen Platz deutend, sagt er zum Lehrer: „Du, Lehrer, da paß' auf mei' Sach auf, i muach aufgeg'!“

Dienstmädchen. „Bist du noch bei der Malers? — „Ja, lange nicht! Se sin nich' richlich jeraun — un' bei unnormalische Leute will mein Bräutigam nich' jehen.“ (Jugend.)

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Neue Zeit (26. Heft): Der Vereinigungslorenz der russischen Sozialdemokratie. Von S. J. Ann. — Der Wahlsieg in Frankreich. Von Ch. Rappoport (Paris). — Jden. 20. März 1888. — 23. Mai 1906. Von Genette Roland-Goss. (Schluß). — Amerikanische und russische Landwirtschaft. Von Paul Lenck (Leipzig). — Literarische Rundschau: Georg Grafauer, Das Stend des Straßburgs. Von Hugo Grafe. — Neue Gesellschaft (28. Heft): Glosien. — Kurt Wöner: Petition Nr. 70. — Albert Schöbner: Eine Wödrung. — Altherbald Kadentisches. — Solbalehre.

Spielplan des Groß-Hofftheaters.

Donnerstag, 7. Juni. Gogol und sein Ring. Tragödie in 5 Akten von Heibel. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

fale Führer dem Aufruf ihre Unterschrift verweigert. Sie werden sich jedoch, wie schon so viele, befehlen müssen.

Die Sozialdemokratie kann den Anschluß an das Zentrum als politisch klärende Tat nur begrüßen.

4. Verbandstag der in Gemeinde- u. Staatsbetrieben beschäfft. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

K. Mainz, 31. Mai.

4. Verhandlungstag.

In der Abendigung am Mittwoch referierte Bürger über: Unsere Taktik. Redner betont, daß die Taktik der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäfftigten Arbeiter eine andere sein müsse, als wie die in Privatbetrieben geübt. Wenn auch die Behandlung der Arbeiter in Staats- wie in Privatbetrieben die gleiche sei, so seien doch verschiedene Verhältnisse für die städtischen Arbeiter maßgebend, seine so scharfe Konart anzuschlagen, sondern zu versuchen, die Forderung auf friedlichem Wege zu erzielen. Nur im äußersten Notfalle sollten die städtischen Arbeiter zur Arbeitseinstellung greifen.

Die Debatte über diesen Punkt gestaltete sich lebhaft. Es wird betont, daß die Taktik sich stets nach den jeweiligen Verhältnissen richten müsse. Ein Delegierter aus Dresden wünscht, daß die Revisorerei im Verband aufhören müsse, da die organisierten Gemeindearbeiter doch für rot angezeichnet würden. Der Dresdener Stadtrat habe die städtischen Arbeiter direkt als Sozialdemokraten bezeichnet und diesen Anspruch halten die Dresdener städtischen Arbeiter für eine große Ehre. Weiter wird betont, daß wenn Verhältnisse zwingender Natur zum Streik treiben, dann auch die Arbeiter der Wasserwerke und anderer ähnlicher Betriebe nicht vor demselben zurückschrecken. Die Debatte endet mit Annahme folgender Resolution:

Für die Taktik unseres Verbandes sollen die Verbandsstatuten, das Verbandsprogramm, sowie die Beschlüsse des Verbandstages maßgebend sein. Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß er sich auf den Boden der in der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften geltenden Grundsätze stellt. Die sozialen Forderungen werden von dem Gesichtspunkte aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind.

Von diesem Gesichtspunkte hebt der Verbandstag die Resolution der Beamtenskonferenz vom Mai 1904 auf.

Zum Punkte Gewerkschaftskongress findet keine Debatte statt. Folgende Resolution gelangt zur Annahme:

Der Verbandstag beschließt, den nächsten Gewerkschaftskongress durch 4 Delegierte zu beschicken. Von diesen werden 3 durch allgemeine Wahlen gewählt und einer vom Vorstand delegiert. Sollten besonders wichtige Fragen zur Beratung stehen, so kann Vorstand und Ausschuss eine andere Entscheidung treffen.

Die Vormittagsberatungen beginnen mit der Berichterstattung der Statutenberatungskommission. Dittmann gibt den Bericht und begründet denselben. Die Generaldiskussion füllt die Vormittagszeit aus.

5. Verhandlungstag.

Die Spezialdebatte fördert eine gründliche Überprüfung der Statuten, es werden zum Teil recht radikale Änderungen vorgenommen. Der Verband erhält den Namen: Verband der Staats- und Gemeindearbeiter. Der Vortrag wird durch namentliche Abstimmung für männliche Mitglieder auf 25 Pfennig, für weibliche auf 25 Pf. festgesetzt.

Ferner wird beschlossen, die Erwerbslosenunterstützung nach folgender Norm einzuführen: Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Dauer von

Beitragswochen	für männl. Mitglieder wöchentlich	für weibl. Mitglieder wöchentlich
1 bis 4	4 Mk. auf 4 Wochen	3 Mk. auf 4 Wochen
5 bis 8	5 „ „ 5 „ „	4 „ „ 4 „ „
9 bis 12	6 „ „ 6 „ „	5 „ „ 5 „ „
13 bis 16	7 „ „ 7 „ „	6 „ „ 6 „ „
17 bis 20	8 „ „ 8 „ „	7 „ „ 7 „ „
21 bis 24	9 „ „ 9 „ „	8 „ „ 8 „ „

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhaltenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	für männl. Mitgl.	für weibl. Mitgl.
1 bis 4	16 Mk.	12 Mk.
5 bis 8	20 „	15 „
9 bis 12	24 „	18 „
13 bis 16	28 „	21 „
17 bis 20	32 „	24 „

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstage 52 Wochen zurückgerechnet die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben ist.

Die erhöhten Beiträge sollen vom 1. Oktober d. J. an erhoben werden. Die Erwerbslosenunterstützung tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft. Die Gesamtunterstützung soll auf 13 Wochen ausgedehnt und kann auf Antrag noch längere Zeit ausgedehnt werden. Die Erwerbslosenunterstützung soll sich in Zukunft auch auf die Frauen der Mitglieder erstrecken und soll für diese Fälle die Hälfte der Gesamtsumme in Betracht kommen.

Die ordentlichen Verbandstage finden alle drei Jahre statt, außerordentliche Verbandstage sind einzuberufen, wenn Vorstand und Ausschuss sich mit 2/3 Stimmenmehrheit dafür entscheiden oder wenn 1/4 der Verbandsfilialen dieses beantragen. In Zukunft soll der Geschäftsbericht des Vorstandes 14 Tage vor Stattfinden des Verbandstages in Händen der Delegierten sein. Betreffs des Verbandsorganes wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen. Die Wahl bleibt der Basisstelle, in der die Presse erscheint, überlassen. Eine kurze Debatte entspinnt sich über die Presse. Ein Delegierter urteilt ganz entschieden die Haltung einiger Gewerkschaftsblätter, die mit den Parteiblättern bei jeder Gelegenheit Krachel haben. Regien tritt diesen Ausführungen scharf entgegen und betont, sich um die eigene Zeitung zu kümmern, statt an anderen Parteitern Kritik zu üben. Neben der „Gewerkschaft“ soll die „Santitätskarte“ als Verbandsorgan bestehen bleiben.

Das inhaltlich und redaktionell geänderte Statut findet einstimmige Annahme, trotzdem der § 2, der die Mitglieder bisher zur strengen Neutralität in politischer und religiöser Beziehung verpflichtet, aufgehoben wird. Die Beratung des Programms ergibt keine wesentliche Aenderung. Unter sonstigen Anträgen be-

Bitte, den Pianisten nicht niederzuschließen. Er tut sein Bestes.

Die Sterblichkeit unter den Pianisten ist in dieser Stadt eine ganz kolossale. Die amerikanischen Jünglinge sind bläß und porlack, oder bleich und bodenlos. — aber die amerikanischen Mädchen sind hübsch und reizend — sie sind hübsche Damen der Unberühmtheit in einer zweiten Wüste praktischen Menschenverstandes. Jedes amerikanischen Mädchen hat rechtlichen Anspruch auf 2 bis 3 junge Leute, die ihr hübschen. Sie bleiben ihre Sklaven und werden

